

Beschluss:

Ratsherr Voigt weist hinsichtlich der Verträge zu den TOPs 32., 33., 35. und 38. darauf hin, dass in allen Fällen Laufzeiten von 5 Jahren eine ausreichende Planungssicherheit böten. Dies sei zu begrüßen.

Unklar sei indes, weshalb die Kosten unterschiedlich erstattet werden. In zwei Fällen werden die jeweils anfallenden Personalkosten erstattet, in einem Fall werden 1,5 % jährliche Steigerung festgelegt, in einem anderen 2 %.

Ratsherr Voigt regt an, dies zu vereinheitlichen.

Ratsfrau Schwede-Oldehus erklärt sich für befangen. Sie verlässt den Sitzungssaal und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Ratsherr Andresen bringt einen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Danach wird der Antrag gemäß Vorlage wie folgt ergänzt:

„Der Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 wird mit der Maßgabe zugestimmt, die jährliche Steigerungsrate auf 2 % festzusetzen.“

Diesem Änderungsantrag wird mit 27 zu 13 Stimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU		13	
SPD	14		
Die Grünen	5		
BfB	4		
FDP	2		
Ratsherr Griese	1		
Ratsherr Proch	1		
gesamt:	27	13	-

Der Vorlage in der somit geänderten Fassung wird einstimmig zugestimmt.